



„Mittagsverpflegung“

1. Wer hat Anspruch?

- a) Schülerinnen und Schüler oder
- b) Kinder, die eine Tageseinrichtung besuchen oder für die Kindertagespflege geleistet wird,

die

- an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in der Einrichtung teilnehmen und
- anspruchsberechtigt nach dem SGB II sind und
- diese Leistungen nicht im Rahmen der Übernahme von Kinderbetreuungskosten vom Landratsamt erhalten

2. Wo ist der Antrag zu stellen? Welche Unterlagen sind erforderlich?

Ein gesonderter Antrag ist nicht erforderlich. Es reicht aus, wenn die Anmeldung zum Mittagessen und die Rechnungen vorgelegt werden.

3. In welcher Höhe wird die Leistung gewährt?

Für das Mittagessen werden die entstehenden Kosten komplett übernommen.

4. Wie wird die Leistung gewährt?

Nach Vorlage der Rechnung werden die Kosten vom Jobcenter direkt an Sie überwiesen. Sie müssen dann selbst sicherstellen, dass die Zahlungen rechtzeitig beim Anbieter bzw. der Schule/Kindertagesstätte ankommen.